



## **Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Anpassung der Praxis bei illegal erstellten Bauten ausserhalb der Bauzone**

eröffnet am 10. Mai 2021

Kürzlich wurde publik, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutgeheissen hat, welche einen vollumfänglichen Rückbau und ein Verbot zur Nutzung eines illegal erstellen Lagerplatzes auf einer Parzelle in der Gemeinde Neuenkirch verlangte. Ein Bauunternehmen betreibt dort seit langem einen Werkhof mit Anbauten. Diese wurden mehrheitlich nie bewilligt und lagen bei ihrer Erstellung ausserhalb der Bauzone. Nach einem juristischen Verfahren ordnete die Gemeinde nur eine teilweise Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes an. Der Gemeinderat begründete dies damit, dass sich das Bauunternehmen für die Teile, die illegal und ausserhalb der Bauzone erstellt wurden, auf die 30-jährige Verwirkungsfrist berufen könne, welche für Bauten innerhalb von Bauzonen angewendet wird. Zwei private Beschwerdeführer fochten den Entscheid des Gemeinderates am Kantonsgericht an und verlangten den vollumfänglichen Rückbau und das Verbot zur Nutzung. Das Kantonsgericht wies die Beschwerde im Juli 2019 ab, worauf die Beschwerdeführer die Beschwerde ans Bundesgericht weiterzogen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde nun gutgeheissen.

Als einen wichtigen Grundsatz nannten die Richter in ihrer Begründung die 1972 eingeführte Trennung von Bauzonen und Nicht-Bauzonen. Damit sei die rechtliche Situation auch für Bauten klar, die vor langer Zeit erstellt worden seien. Die Anwendung einer 30-jährigen Verwirkungsfrist auf illegal erstellte Bauten ausserhalb der Bauzone ist somit rechtlich unzulässig. Der Kanton Luzern ist von diesem Urteil nicht unerheblich betroffen, so sind zahlreiche Fälle bekannt, zuletzt auch im Zusammenhang mit illegal erstellten Bauten in Naturschutzgebieten, zum Beispiel im Krienser Hochwald. Der Bundesgerichtsentscheid stellt nun unmissverständlich klar: Die bisherige Duldung von illegalen Bauten ausserhalb von Bauzonen durch die Luzerner Regierung ist nicht weiter zulässig. Die Regierung muss nun ihre Praxis ändern und durchgreifen, wenn illegal gebaut wurde, und das auch noch nach drei Jahrzehnten.

Aus der beschriebenen Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele illegal erstellte Bauten, welche vor mehr als 30 Jahren und ausserhalb der Bauzonen erstellt wurden, gibt es im Kanton Luzern? Um was für Bauten handelt es sich und wo befinden sich diese Bauten? Sind räumliche Konzentrationen zu beobachten?
2. Wie viele dieser Bauten befinden sich in Naturschutzgebieten und/oder stehen im Konflikt mit dem Natur- und Heimatschutz oder der Umweltschutzgesetzgebung?
3. Wie viele dieser Bauten wurden von der Regierung geduldet? In wie vielen Fällen hat die Regierung einen Rückbau angeordnet?
4. Wie passt die Regierung nun ihre Praxis an, und wie geht sie vor, um bei illegalen Bauten ausserhalb der Bauzonen durchzugreifen? Bis wann ist die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit wiederhergestellt, damit die Schutzinteressen erfüllt werden?

*Candan Hasan*  
Schuler Josef  
Muff Sara  
Fässler Peter

Roth David  
Engler Pia  
Lehmann Meta  
Schneider Andy